BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat VI
V0013/19 öffentlich	Amt Kostenstelle (UA)	Tiefbauamt 6020
	Amtsleiter/in Telefon Telefax E-Mail	Hoferer, Walter 3 05-2340 3 05-2342 tiefbauamt@ingolstadt.de
	Datum	08.01.2019

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung	06.02.2019	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	21.02.2019	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Gehwegprogramm 2019/2020 hier: Projektgenehmigung (Referent: Herr Ring)

Antrag:

- 1. Für die Umsetzung des Gehwegprogrammes 2019/2020 wird auf der Basis der beigefügten Planungen die Projektgenehmigung erteilt.
- 2. Die Erschließungsanlagen Moosweg und "Am Franziskanerwasser" entsprechen den in § 1 Abs. 4 bis Abs. 7 BauGB bezeichneten Anforderungen und dem Ausbauwillen der Stadt Ingolstadt. Durch die Beschlussfassung liegt die nach § 125 Abs. 2 BauGB geforderte Voraussetzung für die rechtmäßige Herstellung vor. Der planersetzende Beschluss wird erteilt.
- 3. Die voraussichtlichen Gesamtprojektkosten betragen ca. 460.000 €. Für das Haushaltsjahr 2019 stehen finanzielle Mittel in Höhe von 400.000 € unter der Haushaltsstelle 631100.950000.21 (Gehwegprogramm) zur Verfügung. Für das Jahr 2020 wurden weitere 200.000 Euro angemeldet.

gez.

Alexander Ring Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:					
Entstehen Kosten:	⊠ ja □ nein				
wenn ja,					
Einmalige Ausgaben 460.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt				
Jährliche Folgekosten		Euro:			
ca. 14.000 €	☐ im VWH bei HSt:	400.000			
Objektbezogene Einnahmen	☐ Deckungsvorschlag	Euro:			
(Art und Höhe) Erschließungsbeiträge von	von HSt:				
ca. 290.000 €	von HSt:				
Zu erwartende Erträge	von HSt:				
(Art und Höhe)					
	⊠ Anmeldung zum Haushalt 2020	Euro: 200.000			
☐ Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.					
□ Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.					
☐ Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.					
Die Erschließungsbeiträge werden auf der Haushaltsstelle 631100.350000 vereinnahmt.					

Bürgerbeteiligung:

Kurzvortrag:

A) Bestehende Situation

Ziel und Hintergrund des Gehwegausbauprogramms ist, die bestehenden Gehweglücken zu schließen bzw. die entsprechenden Vorgaben der Bebauungspläne umzusetzen. Damit wird die Befestigung der Gehwege Jahre bzw. Jahrzehnte nach dem Beginn der Erschließung abgeschlossen.

Gleichzeitig wird mit dem Ausbau auch den Beschwerden der Anlieger über wuchernden Grünbewuchs, Sträucher etc. Rechnung getragen.

Die geplanten Maßnahmen fallen mit Ausnahme des Gehweges "Am Franziskanerwasser" alle unter die Neuregelung des Art. 5a Abs.7 KAG. Demnach können Erschließungsbeiträge für diese Baumaßnahmen nur noch bis April 2021 erhoben werden.

B) Darstellung der Baumaßnahme

Die Verwaltung schlägt folgende Gehwegausbauten vor:

1. Weinleitenweg (Anlage 1)

Beim Weinleitenweg im Stadtteil Irgertsheim wurde der Großteil der Maßnahmen (Straßenbau, Beleuchtung, Entwässerung, etc.) bereits umgelegt. Mit der Befestigung des südlichen Gehweges mit der Breite 1,50m (entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplanes 334) kann die Maßnahme endgültig abgeschlossen und abgerechnet werden.

Die Umlage auf die betroffenen Anlieger beträgt ca. 3,50 Euro pro qm Grundstücksfläche.

Die Flächen werden, wie bei allen weiteren aufgeführten Maßnahmen, mit dem bekannten grauen Betonpflaster 20/20cm hergestellt. Die teilweise fehlende Randeinfassung an den Grundstücksgrenzen erfolgt mit Betondielen.

Sämtliche Beleuchtungsmasten aus dem Jahre 1979 werden erneuert und standardmäßig mit LED-Technik ausgestattet. Diese Kosten werden nicht umgelegt.

2. Lohweg, Schnepfenweg (Anlage 2)

Beim Lohweg im Stadtteil Pettenhofen sind auf der Nordseite größtenteils bereits Gehwege in Asphaltbauweise vorhanden. Der Bebauungsplan 301 gibt zwischen Schindhäuslweg und Schnepfenweg aber beidseitig 1,50m breite Gehwege vor. Zudem muss der derzeit noch geschotterte östliche Stichweg im Vollausbau (Fahrbahn und Gehweg) neu erstellt werden. Der bestehende südliche Randstein wird im Zuge des Gehwegneubaus aufgrund des maroden Rückenbetons ausgetauscht und als Niederbord (2 cm Stichmaß) neu eingebaut.

Die Kosten der Gehwegherstellung werden auf das Abrechnungsgebiet von Stichstraße 695/6 bis zum Bebauungsplanende im Osten verteilt. Im Zusammenhang mit dem Gehwegbau wird auch die Fahrbahn entsprechend der Festsetzung des Bebauungsplanes fertiggestellt und die Kosten dem Gesamtaufwand zugefügt.

Auf die erschlossenen Grundstücke werden 90 % der Gesamtkosten von rund 100.000 EUR (davon Gehweg ca. 50.000 EUR und Aufwand aus 1991 von ca. 3.000 EUR) umgelegt. Wegen der im Jahr 1989 erhobenen Vorausleistung auf den zukünftigen Beitrag kommt es zu einer Beitragsbelastung von rund 8,50 EUR/qm Grundstücksfläche für die neuen Maßnahmen. Die Kosten der Herstellung des Südgehweges von Fl.Nr. 695/6 in Richtung Westen bis zur Einmündung des Schindhäuslweges werden nicht auf die Beitragspflichtigen in diesem Bereich umgelegt, da es sich um die Verbesserung einer erstmalig hergestellten Anlage handelt und die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nicht mehr möglich ist. Es wird ein Antrag auf Erstattung an den Freistaat Bayern gestellt.

Der Schnepfenweg zweigt nordöstlich vom Lohweg ab und fällt ebenfalls in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 301, der straßenbegleitend einen 1,50m breiten Gehweg fordert. Die Umlage beträgt ca. 4,50 Euro pro qm Grundstücksfläche.

Im Bereich beider Maßnahmen werden die gesamten Beleuchtungsmasten erneuert. Diese Kosten werden nicht umgelegt.

3. Moosweg (Anlage 3a)

Die Gehwege im Moosweg sind mit Ausnahme der nordwestlichen Grundstücke bereits größtenteils beidseitig hergestellt. Der Lückenschluss erfolgt auf der Westseite bei Hs.Nr.21 sowie auf der Ostseite, in Verlängerung des bestehenden Gehweges, bis zum Flurweg, der die Felder nördlich von Pettenhofen erschließt. Die Ausbaubreite beträgt, wie im Bestand, jeweils 1,50m. Durch diese Maßnahme ist die (zumindest einseitige) fußläufige Erreichbarkeit sämtlicher Grundstücke auf einem gesicherten Gehweg gewährleistet.

Die im Rahmen der Neubaumaßnahmen anfallenden Kosten in Höhe von 9.000 EUR werden als Erschließungsbeitrag umgelegt.

Ferner kommen zur Umlegung auch die Baukosten des Gehweges aus dem Jahr 1984 und die Aufwendungen für den Ankauf der Straßenfläche hinzu.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 25.000 EUR. (Umlage ca. 3 Euro pro qm Grundstücksfläche)

Bei dieser Maßnahme ist ein planersetzender Beschluss notwendig. Die Erläuterung ist als Anlage 3b beigefügt.

4. Grünewaldstraße (Anlage 4)

Der Neubau erfolgt nach den Vorgaben des Bebauungsplan 112 C vorerst mit einer Breite von 2,25m, nur im Nordteil, ab der Barlachstraße Richtung Osten. Der noch fehlende Gehweg im Süden wird im Zuge der Erschließungsmaßnahmen für das Baugebiet "Südlich Grünewaldstraße" im Jahr 2020 erstellt.

Für den Gehwegneubau im Norden, in der Grünewaldstraße, wird ein Vorausleistungsbetrag von ca. 3,00 Euro pro qm Grundstücksfläche erhoben.

Die Endabrechnung erfolgt nach der Fertigstellung des Gehweges im Süden.

5. Grimmelshausenstraße, Gottschedstraße (Anlage 5)

Beide Straßen befinden sich im Bereich des Bebauungsplanes 924 Ä I. Dieser legt beidseitige Gehwege mit einer Breite von 1,50m fest.

Viele Einfahrten und Zugänge wurden bereits von den Anliegern in Eigeninitiative, ohne vorherige Beteiligung des Tiefbauamtes, befestigt. Da u.a. die Vorgaben der Stadt hinsichtlich Pflasterart bzw. Aufbau oft nicht eingehalten wurden, müssen diese Flächen größtenteils im Zuge des Neubaus erneuert werden.

Die Umlage beträgt bei beiden Maßnahmen ca. 5,50 Euro pro qm Grundstücksfläche.

6. Am Franziskanerwasser (Anlage 6a)

Zwischen der Kälberschüttstraße und "Am Auwaldsee" werden die Gehwege auf der kompletten Südseite sowie in Teilen der Nordseite in einer Breite von 2,25m befestigt. Der bestehende Asphalt im Gehweg vor den Gewerbebetrieben wird durch verschiebesicheres Betonpflaster ersetzt. Im Bereich der nordwestlich gelegenen Lohe ist kein Gehweg notwendig.

Die Umlage beträgt ca. 4,50 Euro pro qm Grundstücksfläche.

Bei dieser Maßnahme ist ein planersetzender Beschluss notwendig. Die Erläuterung ist als Anlage 6b beigefügt.

C) Durchführung der Baumaßnahmen

Die Maßnahmen werden noch im Frühjahr 2019 ausgeschrieben. Der Baubeginn ist ab Juni 2019 geplant. Bauende ist für Herbst 2020 vorgesehen. Selbstverständlich werden die betroffenen Anlieger rechtzeitig über den exakten Ausführungszeitraum informiert.

D) Projektkosten, Finanzierung und Einnahmen

1. Projektkosten

Die Projektkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Gesamtkosten						
	Menge	[€/Einheit]	Kosten [€]	Richtwert [€/Einheit]		
Weinleitenweg	320 m²	92	30.000	70-100		
Beleuchtung Weinleitenweg	205 m	75	15.400	90-110		
Lohweg	800 m²	125	100.000	70-100		
Beleuchtung Lohweg/Schnepfenweg	380 m	76	29.000	90-110		
Schnepfenweg	380 m²	92	35.000	70-100		
Moosweg	90 m²	100	9.000	70-100		
Grünewaldstraße	530 m²	94	50.000	70-100		
Grimmelshausenstraße	800 m²	95	76.000	70-100		
Gottschedstraße	230 m²	95	22.000	70-100		
Am Franziskanerwasser	920 m²	100	92.000	70-100		
Gesamtkosten		458.400 aufgerundet 460.000				

Beim Lohweg werden die Richtwerte überschritten. Gründe sind zusätzliche kostenintensive Maßnahmen wie die Fahrbahn in der östlichen Stichstraße und die Erneuerung des südlichen Randsteins auf voller Länge.

Die Richtwerte bei der Beleuchtung werden unterschritten, da das bestehende Kabel weiterhin verwendet wird.

2. Finanzierung

Die voraussichtlichen Gesamtprojektkosten betragen ca. 460.000 €. Für das Haushaltsjahr 2019 stehen finanzielle Mittel in Höhe von 400.000 € unter der Haushaltsstelle 631100.950000.21 (Gehwegprogramm) zur Verfügung. Für das Jahr 2020 wurden weitere 200.000 Euro angemeldet.

3. Einnahmen

Die Kosten der neuen Gehwege werden bei allen Maßnahmen über Erschließungsbeiträge in Höhe von 90% umgelegt. Die Erneuerung der Beleuchtung beim Weinleitenweg, Lohweg und Schnepfenweg ist nicht umlagefähig, da die Kosten bereits bei der Erstausstattung erhoben wurden.

Die gesamten Einnahmen betragen ca. 290.000,00 €

E) Beteiligung der Fachämter und des Bezirksausschusses

Der Bezirksausschüsse IV – Südost, VI- West und X – Süd wurden über den Ausbau informiert.

Betroffene Fachämter wurden im Zuge der Planung eingebunden und deren Anregungen bzw. Einwände in der weiteren Planung eingearbeitet.

Sämtliche Spartenträger wurden über die Maßnahmen unterrichtet.